**Anlage 3**

(Muster)

**Ergänzende Erklärung zum Antrag auf Wertung von Mitteln einer geförderten Eigentümerin oder   
eines geförderten Eigentümers als Eigenmittel der Stadt/Gemeinde   
(Erklärung zum Vorliegen einer besonderen Haushaltslage)**

|  |  |
| --- | --- |
| Stadt/Gemeinde[[1]](#footnote-1)) |  |
| Telefon (mit Vorwahl) |  |
| Rückfragen sind ggf. zu richten an  (Name, Durchwahl, E-Mail-Adresse) |  |
|  |
|  |

An die

Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Günther-Wagner-Allee 12 - 16

30177 Hannover

**Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen;**

**Antrag auf Wertung von Mitteln einer geförderten Eigentümerin oder eines geförderten Eigentümers als Eigenmittel der Stadt/Gemeinde;   
ergänzende Erklärung: Vorliegen einer besonderen Haushaltslage**

|  |
| --- |
| Antrag vom  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme:  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| (Kurzbezeichnung der Maßnahme entsprechend der Bezeichnung im Förderungsprogramm)  Programm der Städtebauförderung, in das die Maßnahme aufgenommen wurde:  Wählen Sie ein Element aus. |

Die (federführende)[[2]](#footnote-2)) Stadt/Gemeinde erklärt, dass

(in der Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_)[[3]](#footnote-3))

**eine** der nachstehenden, in Nummer 2.2 des RdErl. des MU vom 2. 1. 2019 (Nds. MBl. S. 373) genannten alternativen Voraussetzungen vorliegt, und **weist dies im Fall der Nummern 2.2.1 bis 2.2.5[[4]](#footnote-4)) mit der beizufügenden kommunalaufsichtlichen Stellungnahme nach:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 2.2.1 | Die Stadt/Gemeinde war in dem dem Antrag vorausgehenden Jahr verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufzustellen. |
|  | 2.2.2 | Die Stadt/Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag über Zins- und Tilgungshilfen zur Zukunftssicherung nach § 14 a NFAG geschlossen und der Vertrag wurde noch nicht durch Zeitablauf oder durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO beendet. |
|  | 2.2.3 | Die Stadt/Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung über Zins- und Tilgungshilfen zur Stabilisierung nach § 14 b NFAG geschlossen und die Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf oder durch Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO beendet. |
|  | 2.2.4 | Die Stadt/Gemeinde hat mit dem Land Niedersachsen eine Vereinbarung zur Entschuldung im Rahmen der Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung gemäß § 13 Abs. 1 NFAG geschlossen und die Vereinbarung wurde noch nicht durch Zeitablauf beendet. |
| ☐ | 2.2.5 | Die Stadt/ Gemeinde hat in dem dem Antrag vorausgehenden Jahr Bedarfszuweisungen nach § 13 Abs. 1 NFAG erhalten. |
|  | 2.2.6 | Die Steuereinnahmekraft der Stadt/Gemeinde ist unterdurchschnittlich gemäß den Nummern 2.2.6 und 2.3, ggf. i. V. m. Nummer 2.5 Sätze 2 und 3, des RdErl. des MU vom 2. 1. 2019 (Nds. MBl. S. 373). |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

1. ) Im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ist die Erklärung von der federführenden Stadt/Gemeinde abzugeben. [↑](#footnote-ref-1)
2. ) Klammerzusatz für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“. [↑](#footnote-ref-2)
3. ) Auszufüllen, sofern die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gefördert wird. [↑](#footnote-ref-3)
4. ) Sofern eine unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft geltend gemacht wird (Nummer 2.2.6), wird das Vorliegen der Voraussetzung von der NBank als Bewilligungsbehörde im Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag geprüft. [↑](#footnote-ref-4)